



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01361**
Datum: 10.06.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	07.07.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	08.07.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	15.07.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu
Aufwandsentschädigungen von ehrenamtlich Tätigen in Beiräten**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie eine Entschädigungslösung für ehrenamtlich Tätige in Beiräten, die durch den Stadtrat der Stadt Halle gebildet wurden, aussehen kann. Das Prüfergebnis, inklusive der Auflistung relevanter Beiräte sowie eine Kalkulation der Gesamtkosten, wird dem Stadtrat bis Oktober 2020 vorgelegt.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Neben Stadträt*innen und sachkundigen Einwohner*innen engagieren sich ehrenamtlich Tätige auch in Beiräten, die durch den Stadtrat per Beschluss ins Leben gerufen wurden. Genannt seien hier beispielhaft der Ausländer-, der Ehrengräber- und der Waldbeirat. Für die Anerkennung ihres Engagements sowie als Anreiz, ehrenamtlich tätig zu sein, sprechen wir

uns für eine Aufwandsentschädigung der Beiratsmitglieder aus. Die Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Landesrecht Sachsen-Anhalt)¹ ermöglicht grundsätzlich die Aufwandsentschädigung für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten. Andere Städte gehen diesen Weg bereits, so zum Beispiel die Stadt Leipzig, in der die Mitglieder eines von der Ratsversammlung gebildeten Beirates eine Teilaufwandsentschädigung in Form eines Grundbetrages sowie ein Sitzungsgeld erhalten, soweit ihre Mitgliedschaft nicht zu ihren beruflichen Obliegenheiten gehört.² In Sachsen-Anhalt hat die Stadt Staßfurt innerhalb ihrer Entschädigungssatzung einen separaten Paragraphen mit Regeln zur Aufwandsentschädigung für Beiräte festgelegt.³

¹ [Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen \(Kommunal-Entschädigungsverordnung-KomEVO\) vom 29. Mai 2019](#)

² [Stadt Leipzig Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige](#)

³ [Lesefassung der Entschädigungssatzung der Stadt Staßfurt](#)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Finanzen und Personal

09. Juli 2020

Sitzung des Stadtrates am 15.07.2020

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Aufwandsentschädigungen von ehrenamtlich Tätigen in Beiräten

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01361

TOP: 9.6

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Begründung:

Die Stadtverwaltung teilt die Intention des Antrags, Ehrenamt und Engagement zu stärken und attraktiv zu gestalten. Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung ist eine Möglichkeit, um die ehrenamtliche Tätigkeit von Beiräten zu würdigen. Es handelt sich hierbei aber um die Begründung einer neuen freiwilligen Leistung mit finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Je nach Modell (z. B. Leipzig, Staßfurt), der Höhe der Pauschale bzw. des Sitzungsgeldes oder des Fahrtkostenzuschusses müssten im Haushalt 40.000 Euro für die Aufwandsentschädigung sowie zusätzliches Personal von 0,25 bis 0,5 Vollzeitäquivalent (VzÄ) veranschlagt werden. Gleichzeitig positioniert sich das Landesverwaltungsamt in seinem Schreiben vom 01. Juli 2020 mit Blick auf die stark angespannte Haushaltslage der Stadt äußerst kritisch hinsichtlich der Übernahme (weiterer) freiwilliger Leistungen. Die Kommunalaufsicht hält die Übernahme für „nicht akzeptabel, da hierdurch weitere bislang nicht gedeckte finanzielle Belastungen auf die Stadt zukommen würden“.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage, den noch zu erwartenden Mehrbelastungen bzw. Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie sowie der kritischen Haltung der Kommunalaufsicht gegenüber der Übernahme (weiterer) freiwilliger Leistungen durch die Stadt empfiehlt die Verwaltung deshalb, den Antrag in die Beratungen zum Haushalt 2021 zu vertagen.

Egbert Geier
Bürgermeister

Anlage



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Finanzen und Personal

02. Juli 2020

Sitzung des Stadtrates am 15.07.2020

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Aufwandsentschädigungen von ehrenamtlich Tätigen in Beiräten

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01361

TOP: 9.6

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in die Beratung zum Haushalt 2021 zu vertagen.

Begründung:

Die Stadtverwaltung teilt die Intention des Antrags, Ehrenamt und Engagement zu stärken und attraktiv zu gestalten. Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung ist eine Möglichkeit, um die ehrenamtliche Tätigkeit von Beiräten zu würdigen. Es handelt sich hierbei aber um die Begründung einer neuen freiwilligen Leistung mit finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Je nach Modell (z. B. Leipzig, Staßfurt), der Höhe der Pauschale bzw. des Sitzungsgeldes oder des Fahrtkostenzuschusses müssten im Haushalt 40.000 Euro für die Aufwandsentschädigung sowie zusätzliches Personal von 0,25 bis 0,5 Vollzeitäquivalent (VzÄ) veranschlagt werden. Gleichzeitig teilt das Landesverwaltungsamt in seinem Schreiben vom 01. Juli 2020 mit, dass „angesichts der bereits stark angespannten Haushaltslage der Stadt die Übernahme freiwilliger Unterstützungsleistungen nicht akzeptabel ist, da hierdurch weitere bislang nicht gedeckte finanzielle Belastungen auf die Stadt zukommen würden.“

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage und den noch zu erwartenden Mehrbelastungen bzw. Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie empfiehlt die Verwaltung deshalb, den Antrag in die Beratungen zum Haushalt 2021 zu vertagen.

Egbert Geier
Bürgermeister

Anlage